

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FW)

Keine Aufweichung der GVO-Nulltoleranz bei Saatgut

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- sich im Bundesrat für die Beibehaltung der Nulltoleranz bei Saatgut für GVO-Spuren einzusetzen. Die in der von Bayern eingebrachten Entschließung (Drucksache 46/11) geforderte Präzisierung des geltenden Rechtes im Zuge der anstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes darf sich nur auf die Gewährleistungsfragen von Saatgutherstellern gegenüber Landwirten beziehen und nicht die Nulltoleranz-Regelung grundsätzlich in Frage stellen.
- alle Anträge, die eine Aufweichung der Nulltoleranz bei Saatgut zur Folge hätten, im Bundesrat abzulehnen.

Begründung:

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Bayern und Deutschland lehnt gentechnisch veränderte Nahrungsmittel und den Anbau von GVO-Pflanzen ab. Auch die Staatsregierung steht dem Freilandanbau gentechnisch veränderter Pflanzen nach eigenen Aussagen kritisch gegenüber. Durch die Aufweichung der Nulltoleranz bei Saatgut würde dem schleichenden Einzug gentechnisch veränderter Pflanzen in unseren Fluren Tür und Tor geöffnet.

Die Staatsregierung hat aufgrund der Erfahrungen der Maisaussaat im Frühjahr 2010 eine Entschließung (Drucksache 46/11) in den Bundesrat eingebracht, in der die Präzisierung des Gentechnikrechts in Gewährleistungsfragen gefordert wird. Durch den Änderungsvorschlag des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und den Wirtschaftsausschuss des Bundesrates (Drucksache 46/1/11) würde sich die Zielsetzung der Entschließung maßgeblich verändern. Eine nicht hinzunehmende Aufweichung der Nulltoleranz bei Saatgut wäre die Folge. Dies ist im konkreten Entschließungsantrag und auch zukünftig abzulehnen.